

## Digestenexegese

### Organisation:

Zeit: (voraussichtlich) Mittwoch, 16-18 Uhr (Beginn: 15.10.2025)

Ort: Bibliothek des Instituts für Römisches Recht (Westturm, 2. OG)

Vorbesprechung: 2.7.2025, 17.00 Uhr, im Seminarraum des Instituts für Römisches Recht (Westturm, 2. OG)

Themenausgabe: Erst nach einigen Probeterminen im WiSe (Anfang November 2025), nach Wahl der Studierenden. Die Vorträge finden im Dezember/Januar statt, die schriftliche Ausarbeitung ist bis Ende März 2026 abzugeben.

Umfang der schriftlichen Arbeit: ca. 30.000 Zeichen

Vortragsdauer: 15-20 Minuten, frei wählbarer Termin

Kontakt: Arne Julius Pagenkopf <s3arpage@uni-bonn.de>

Die **Digesten** (oder: Pandekten) sind der umfangreichste und für die europäische Rechtsentwicklung wichtigste Teil des Corpus Iuris Civilis. Sie wurden vom oströmischen Kaiser Justinian Ende 529 n. Chr. als Gesetz erlassen und enthalten viele tausend Fragmente aus klassischen (50 v. Chr. – 250 n. Chr. entstandenen) Juristenschriften. Sie behandeln vor allem Rechtsfälle und Rechtsfragen des bürgerlichen Rechts, wie sie ähnlich auch heute gestellt und beantwortet werden.

In der **Exegese** (~ Erklärung) von Digestentexten lernt der Jurastudent, wie man die Bedeutung neuer, d.h. dem Leser bisher unbekannter juristischer Texte erschließt. Weil die Ausdrucksform der römischen Juristen kurz und prägnant ist, schult man durch Lektüre und Diskussion solcher Texte auch die Kunst juristischer Formulierung. Ihr Inhalt erleichtert das Verständnis unserer Zivilrechtsordnung; ihre Argumentation zeigt, dass man jede Rechtsfrage von unterschiedlichen Seiten angehen kann. Die Exegese von Digestentexten ist bis heute die beste Schule für das juristische Denken.

Im Rahmen der Digestenexegese kann ein **Proseminar-Schein** erworben werden. Dafür ist ein ausgewählter Digestentext

- a) in der Seminargruppe vorzustellen
- b) und eine Proseminararbeit anzufertigen,
- c) außerdem ist die Teilnahme und Mitarbeit an/in den Seminarsitzungen erforderlich.

Wer einen Proseminarschein erwirbt, kann diesen auch im Rahmen des „**Zertifikats im römischen Recht**“ anrechnen lassen.